

Benutzungsordnung für das Minispielfeld Amrichshausen



§ 1 Nutzungszweck

1. Das DFB-Minispielfeld steht zur Nutzung als Sportplatz offen.
2. Der Platz darf nur für sportliche Zwecke benutzt werden.
3. Die Unterhaltung der Einrichtung erfolgt vom SC Amrichshausen.

§ 2 Nutzungsberechtigte

1. Das DFB-Minispielfeld steht zuerst der Grundschule Amrichshausen für den Sportunterricht zur Verfügung.
2. An zweiter Stelle steht das Minispielfeld dem SC Amrichshausen für den Spiel- und Trainingsbetrieb zur Verfügung.
3. Für Kinder und Jugendliche, die in Amrichshausen wohnen, steht die Anlage vorrangig zur sportlichen Betätigung zur Verfügung.
4. Kinder dürfen von Erwachsenen und älteren Jugendlichen nicht vertrieben werden.
5. Weitere Nutzungen der Sportanlage sind nur nach vorausgehender Absprache und mit dem ausdrücklichen Einverständnis des SC Amrichshausen und der Grundschule Amrichshausen zulässig.

§ 3 Nutzungszeiten

1. Die Nutzung des DFB-Minispielfeldes ist nur innerhalb der nachfolgenden Zeiten gestattet:
 - a. Montag bis Samstag 8:00 Uhr – 21:00 Uhr
 - b. Sonn- u. Feiertage 10:00 Uhr – 21:00 Uhr

2. Außerhalb dieser Zeiten ist die Benutzung des Platzes verboten!

§ 4 Bestimmungen über die Benutzung

1. Nach jeder Nutzung sind die im Bereich des DFB-Minispielfeldes zurückgelassenen Abfälle jeglicher Art, von den Spielern vollständig zu entfernen. Hierfür steht ein Abfalleimer zur Verfügung.

2. Strengstens verboten sind:
 - das Abstellen und Befahren des Spielfeldes mit Fahrrädern, Mofas, Motorrädern oder anderen Fahrzeugen
 - das Besteigen und Überklettern des Ballfangnetzes
 - das Betreten des Kunstrasens mit Straßenschuhen oder Fußballschuhen mit Schraubstollen
 - das Schneeräumen des Spielfeldes mit einer Schneeschaufel
 - das Verschmutzen des Kunstrasens und der Bande
 - das Wegwerfen von Abfällen, Flaschen und Zigarettenkippen
 - das Mitbringen von Tieren
 - das Konsumieren von alkoholischen Getränken
 - Kaugummikauen auf dem Spielfeld
 - Rauchen auf dem Spielfeld

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich die Bestimmungen der Benutzungsordnung des DFB-Minispielfeldes missachtet, kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000.- € bestraft werden.

Wer fahrlässig die Bestimmungen der Benutzungsordnung des DFB-Minispielfeldes missachtet, kann mit einer Geldbuße bis zu 500.- € bestraft werden.

Zusätzlich wird ein Sportplatzverbot für den Beschuldigten verhängt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 1. April 2009 in Kraft

Stadt Künzelsau / Ortschaftsrat Amrichshausen

Sportclub Amrichshausen

Grundschule Amrichshausen